

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 341), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird (Zahl 16 - 235) (Beilage 355).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Juni 1993, beraten.

Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Außerdem wurden gemäß § 41 Abs. 1 GeOLT alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuß und dem Finanz- und Budgetausschuß angehören, mit beratender Stimme der gemeinsamen Sitzung beigezogen.

Im Rahmen ihres Berichtes stellte Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Dr. Nehrer und Landesrätin Dr. Christa Krammer wurde der Antrag der Frau Berichterstatterin einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Beschlußantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. Juni 1993

Die Berichterstatterin:

Gertrude Spieß eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.